



TOP 7 d)	Bericht aus dem Beratenden Fachausschuss für Psychotherapie
Antrag 1	Resolution des BFA PT der KV Nordrhein zu TSVG, insbesondere zu den Änderungen des § 92

von: Beratender Fachausschuss für Psychotherapie

Die Vertreterversammlung der KV Nordrhein möge beschließen:

Der Beratende Fachausschuss Psychotherapie (BFA PT) der Kassenzärztlichen Vereinigung Nordrhein lehnt die im Kabinettsentwurf zum TSVG vorgesehene Vorschrift zum § 92 Abs. 6a ab. Der BFA PT bittet den Vorstand der KV Nordrhein sich für die Streichung dieser Änderung einzusetzen.

Begründung:

Die geplante Einführung einer „gestuften und gesteuerten Versorgung“ ist nicht geeignet, die Versorgung psychisch kranker Menschen zu verbessern, sondern führt stattdessen zu einer weiteren Stigmatisierung der Betroffenen, und zu einer unnötigen Bürokratisierung und Verzögerung der Behandlungsprozesse. Eine gesteuerte Zuweisung zu definierten Behandlungspfaden durch ausschließlich für die sog. Behandlungssteuerung verantwortliche Vertragsärzte und psychologische Psychotherapeuten von Menschen mit psychischen Erkrankungen schreckt die betroffenen Patienten ab und stellt eine massive Diskriminierung dieser Patientengruppe dar. Diese geplante zusätzliche Versorgungssteuerung ignoriert die erhebliche Belastung, die eine psychische Erkrankung für die Betroffenen mit sich bringt. Es kann nicht angehen, dass dem Therapeuten, an den die psychisch Kranken sich gewendet haben, das Recht zur Indikationsstellung für das geeignete Therapieverfahren entzogen wird, zumal durch die Regelungen der Psychotherapie-Richtlinie ohnehin eine Kostenkontrolle und -begrenzung gegeben ist. Eine vergleichbare Versorgungssteuerung wäre in keinem anderen medizinischen Fachgebiet denkbar. Eine solche Regelung würde das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Psychotherapeut nachhaltig erschüttern.

Im Juli 2015 wurde vom Gesetzgeber das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung verabschiedet und darin den Akteuren aufgegeben, die Psychotherapie-Richtlinie bis zum 1. April 2017 umzugestalten und damit die Weichen für eine Verbesserung der Versorgung zu stellen. G-BA, GKV, KBV und Patientenvertreter haben sich nach langen und intensiven Beratungen auf die Neu-



fassung der Psychotherapie-Richtlinie geeignet. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die neuen Leistungen (z.B. psychotherapeutische Sprechstunde und psychotherapeutische Akutbehandlung) in großem Umfang angeboten und angenommen werden. Der bisherige zeitliche Rahmen der Umsetzung dieser Neuregelung ist jedoch noch viel zu kurz, um eine sachgerechte Evaluierung dieser bereits vollzogenen Neustrukturierung der Versorgung vornehmen zu können. Zum jetzigen Zeitpunkt ohne Überprüfung der aktuell bereits durchgeführten Veränderungen eine grundsätzlich anders strukturierte Versorgungssteuerung beim G-BA in Auftrag zu geben, würde die bisherige Arbeit des G-BA ad absurdum führen und käme einer verantwortungslosen Ressourcenverschwendung gleich. Es erschließt sich nicht, durch welchen Sachverhalt dies zu rechtfertigen sein sollte.

In eine Bewertung der aktuellen Fortentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung sollten schließlich auch die Erkenntnisse aus dem aktuell in Nordrhein laufenden Innovationsprojekt (NPPV-Projekt) einbezogen werden.

-
- | | | | |
|---|---|-------------------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> angenommen | <input type="checkbox"/> abgelehnt | einstimmig <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen _____ |
| <input type="checkbox"/> Vorstandsüberweisung | <input type="checkbox"/> Ausschussüberweisung | | Nein-Stimmen _____ |
| <input type="checkbox"/> zurückgezogen | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung | | Enthaltungen _____ |